

Beschluss KA 18-2015 NÖ

Gegenstand des Beschlusses:

Erteilung des Zuschlages im öffentlichen Ausschreibungsverfahren für die Freigestellte Schülerbeförderung zu Schulen im Landkreis Gotha und benachbarten Gebietskörperschaften

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Beförderung von Schülern des Landkreises Gotha mit Förderbedarf zu den Förderschulen wird gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung vergeben.
- 002 Für den Fall, dass von den nicht berücksichtigten Bewerbern keine Einwände gegen diese Absicht vorgebracht werden, beauftragt der Kreisausschuss den Landrat, den Zuschlag an die im Punkt 001 genannten Bewerber – unter Beachtung der Zuschlags- und Bindefrist – zu erteilen und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
- 003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gießmann
Vorsitzender des
Kreisausschusses